

Freistellungsbescheid

Dokumente:

- Aktueller Freistellungsbescheid für 2021 - gültig für 5 Jahre

Gemeinnützigkeit:

Der Betreiberverein ZAM e.V. ist gemeinnützig und verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Was möchte der Verein für Spenden?

Geldspenden sind gerne gesehen, Sachspenden bitte nur nach Rücksprache – siehe <https://www.zam.haus/spenden/>.

Was ist steuerlich absetzbar?

- Geld- und Sachspenden

Was ist **nicht** steuerlich absetzbar?

- Mitgliedsbeiträge

Revision #2

Created 7 June 2024 12:32:59 by Kevin Bradenstein

Updated 13 June 2024 11:32:54 by Baltasar Cevc